

Evangelische Markuskirchengemeinde
Wiesbaden-Biebrich, Waldstraße 85, Dekanat Wiesbaden

Schutz- und Hygienekonzept für gottesdienstliche Feiern in der Markuskirche
angesichts der Corona-Pandemie

Stand 17. August 2020

1. Seit Mai diesen Jahres ist es wieder möglich, öffentliche Gottesdienste zu feiern. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“.

Der Kirchenvorstand möchte ab dem 06. September zu den Gottesdiensten in zweiwöchentlichem Abstand einladen.

Für diese gelten folgende Maßnahmen:

- a. Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen. Einzelne nutzen den Bankblock rechts, Gruppen den Block links.
- b. In der Markuskirche können maximal 20 Personen gemeinsam Gottesdienst feiern, zuzüglich der liturgisch Mitwirkenden. Ein Mindestabstand von 4 m der liturgisch Mitwirkenden von der Gemeinde ist gewährleistet.
- c. Die zu benutzenden Plätze sind nummeriert und werden auf der Gesangbuchablagefläche durch Schilder markiert. Teilnehmende werden zu ihren Plätzen gewiesen und nehmen nur an dem ihnen zugewiesenen Ort Platz.
- d. Sitzkissen werden auf Wunsch ausgehändigt. Nach dem Gottesdienst werden sie am Platz liegen gelassen und desinfiziert.
- e. Die Empore ist für die Gottesdienstbesucher nicht nutzbar.
- f. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Ein- und Ausgang ist erforderlich. Ist der Platz eingenommen, kann die Maske abgenommen werden.
- g. Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- h. Die Regelungen gelten für Taufen und Trauungen entsprechend. Taufen sind in speziellen Taufgottesdiensten - auch an einem Samstag - zu feiern, wenn nötig für jede Familie gesondert.
- i. Vor und nach jedem Gottesdienst werden die Türklinken und Handläufe desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.
- j. Finden an einem Tag mehrere Gottesdienste statt, werden alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, desinfiziert.
- k. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Mitfeiernden gebeten, ihren Namen, ihre Adresse sowie Telefonnummer am Eingang in der vorbereiteten Liste mit bekannten Gottesdienstteilnehmern zu bestätigen. Mitfeiernde werden in der Liste kenntlich gemacht. Nicht aufgeführte Personen geben Namen, Adresse und Telefonnummer neu an.

Die Aufbewahrung geschieht datenschutzkonform für die Dauer von 28 Tagen. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Coronaverordnung die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

- l. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden durch Aushang im Schaukasten an der Kirchentür und am Flipchart im Eingangsbereich der Kirche bekannt gemacht. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- m. Die Gottesdienste sollen so gestaltet werden, dass eine Verweildauer von 45 Minuten nicht überschritten wird.

2. Die vom Kirchenvorstand als Ordnungsdienst zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln dieses Schutzkonzepts.

Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Je Gottesdienst sind das mindestens ein Kirchenvorsteher und zwei weitere beauftragte Personen.

Der Ordnungsdienst gewährleistet eine freundliche Einlasskontrolle.

Er trägt dafür Sorge, dass die Gäste sich in der Reihenfolge der in den Bänken bezeichneten Plätze setzen.

Beim Hinausgehen brechen die zum Mittelgang Sitzenden zuerst auf.

- a. Mittel zur Handdesinfektion werden am Kircheneingang am Zugang zu den Toiletten bereitgehalten.
- b. Die rückwärtige Ausgangstür ist als Fluchtweg nutzbar.
- c. Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden (Gesangbücher, Mikrofone etc.).
- d. Kollekten werden am Ausgang in den Opferstock eingelegt.
- e. Die Ordner tragen wie alle Mitfeiernden eine Mund-Nasen-Bedeckung; Einmalmasken werden vorgehalten und zur Nutzung angeboten.

Liturgie und Musik

- a. Auf Gemeindegesang wird bis auf Weiteres wegen der erhöhten Infektionsgefahr verzichtet. Es werden keine Blasinstrumente gespielt.
- b. Die Feier des Abendmahls geschieht in Betonung der Freiwilligkeit der Teilnahme in einer Form, die den Hygieneregeln entspricht.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist am 17. August 2020 verabschiedet worden und wird regelmäßig unter infektiologischen Gesichtspunkten überprüft und gegebenenfalls an staatlich bzw. kirchlich geordnete Vorgaben angepasst.

Für den Kirchenvorstand:

Pfr. Rosenbaum, ein weiteres Kirchenvorstandsmitglied